



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

§. II. Ankunft der Gesandtschafften in Münster: Vollmar äussert gegen die Fürstlich-Sächsischen seine Gedancken wegen der Frantzösischen Handlung zu Oßnabrück: Ursachen, warum das Reichs-Directorium ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648. Sept. Die Propo-  
sition dieser  
haben an die  
Kaiserlichen  
soll schriftlich  
geschehen.

Puncten ausser allem weitem Disputat bestehen bleiben sollten. Nachdem jedoch vieles darauf ankommen würde, wie etwa solche der Reichs-Stände Motiven den Kaiserlichen Gesandten vor- gestellt werden möchten, der Chur- Maynische Canslar hingegen die Sache ihnen dergestalt vielleicht nicht proponiren möchte, wie es die Nothdurfft und Bewandniß erfodere, und wenn auch gleich ein und anderer, so sich bey der Deputacion mit befinden werde, dasselbe erinnern wolte, derselbe einen grossen Wider- willen über sich laden dürfte; So würde das beste seyn, daß von dem Chur-Mayn- tischen Reichs-Directorio die Proposi- tion nicht allein mündlich geschehe, son- dern auch denen Kaiserlichen Gesandten schriftlich zugestellet werde. Damit es aber zu Münster keiner Deliberation der Stände über diesen Punct bedürffe, müste man die Projectirung denen Chur-Mayn- tischen bey Zeiten an die Hand geben, und sie ersuchen, wann sothane Proposition zu Papier gebracht wäre, die Catholischen darüber zu vernehmen, ob sie etwas dabey zu erinnern hätten, dergleichen auch bey den Evangelischen geschehen könnte. Und weil auch kaum zweyen unter den Deputir- ten zuzutrauen sey, daß sie die Sache mit geziemenden Ernst denen Kaiserlichen auf Bedürffen vorstellen würden; so möchte am besten seyn, wann gesammte der Stän- de Gesandten, mit dabey wären ic.

Solches ließ sich das Chur-Mayn- tische Directorium nicht mißfallen: und präparirte sich nebst andern, zur gleich- mäßigen Abreise nach Münster.

Des Grafen  
von Lamberg  
Weynung  
von den Fran-  
kösischen  
Tractaten zu  
Ofnabrück.

Als die Sachsen-Altenburgis. Ge- sandten bey dem Kaiserlichen Gesandten Grafen von Lamberg sich beurlaubten, meldete dieser sehr umständlich: „Es wäre zu wünschen gewesen, daß die Stände sich ehender nacher Münster erhoben hätten, so würde man in dreyen Wochen den Friedens-Schluß gehabt haben. Der

Ankunft der  
Gesandtschaf-  
ten in Mün-  
ster.

Nachdem nun in den ersten zehen Ta- gen des Monats Septembris die mehre- sten Gesandtschafften in Münster einge-

1648. Sept. „fromme Kayser wolte an sich, wie bißhero  
„geschehen, noch fernere nichts erwin-  
„den lassen, was zu des Reichs Beruhis-  
„gung nöthig und ersprißlich, habe sich  
„auch wohl nicht vermuthen können, daß  
„die Stände nicht allein diejenigen Sachen,  
„so sie betreffen, darin es endlich noch sei-  
„ne Maasß gehabt haben würde, sondern  
„auch den Allistenz-Punct angegriffen,  
„und mit dem Comte Servient abge-  
„schlossen haben sollten, welches das Werk  
„nur schwerer machen, und die Cron  
„Frankreich bestärcken würde, von dem-  
„jenigen nicht zu weichen, was ihr die  
„Stände in die Hände gegeben. Es werde  
„gar keine Gleichheit darin gehalten. Ihre  
„Kaiserliche Majestät sollten sich der Allis-  
„stenz bey Hispanien begeben, wie auch  
„Burgund und Lothringen, als Ihre Con-  
„federirte, im Stich lassen. Hingegen  
„werde nichts im geringsten gesetzt daß hin-  
„wiederum auch die Cron Frankreich der  
„Cron Schweden, Hessen-Cassel und Sa-  
„voyaen nicht allistiren solle. Er habe so  
„eigentliche Nachricht nicht, wie weit man  
„es von Seiten der Stände mit dem  
„Comte Servient gebracht, habe sich auch  
„mit Fleiß desselben geäußert, noch einiges  
„Wort darzu nicht sagen wollen. Ihre  
„Kaiserlichen Majestät Befehl von 4. hu-  
„jus so mit letzter Post eingelauffen, habe  
„sie nochmahls dahin angewiesen, daß die  
„Sachen nicht zu Ofnabrück, sondern zu  
„Münster vorgenommen werden sol-  
„ten, dahin es auch nunmehr gerathe,  
„und müsse man sehen, wie daraus zu ge-  
„langen sey. Auf diese Masse, wie die  
„Stände die Sachen eingerichtet hätten,  
„werde es nicht gehen, und müsten auch der  
„Stände zu Münster Abgesandten ver-  
„nommen werden. Seine Herren Col-  
„legen zu Münster hätten nunmehr völs-  
„lige Instruktion von Ihro Kaiserlichen  
„Majestät erhalten, daß also zu sehen, wie  
„man vollend heraus komme. Er sey ent-  
„schlossen, ersten Tags ebenmäßig nach  
„Münster abzureisen ic.

## §. II.

trossen waren, allwo die Evangelischen, ihren Gottesdienst in des Schwedischen Residentens von Bierenklau Quar- tier

1648.  
Sept.Solmar auf  
für seine Ge-  
wanden gegen  
die Kaiserliche  
Geschäftlichen  
wegen der  
Französischen  
Handlung zu  
Dnabrück.

tier jedesmahls hielten; So wurde de-  
nen Kayserlichen Gesandten zufrörderst  
von den Reichs-Ständischen die Cour  
gemacht.

Als die Altenburgischen und Wey-  
marischen solches bey dem Legato Wol-  
mar verrichteten, gieng dessen Antwort  
dahin: „Er hätte wünschen mögen, daß  
„der Stände Gesandtschaften von Dnab-  
„brück, so bald man mit denen Schwedi-  
„schen zum Schluß gelanget sey, sich nachher  
„Minister verfügert, und denen Französi-  
„schen Tractaten, welche vermöge des  
„Præliminair-Schlusses dahin gehdrig  
„gewesen, den Schluß gegeben hätten, sin-  
„temahl man auf solche Weise allbereit den  
„Schluß würde haben können; Nach-  
„dem es aber dahin nicht zu bringen ge-  
„wesen, sondern Ihre Kayserliche Majestät  
„bey den Præliminair-Schluß beharret,  
„und sie, dero Gesandten, instruiert sey-  
„en, diese Sachen nicht zu Dnabrück vor-  
„zunehmen, so müsten sie, die Kayserlichen  
„Gesandten, es dahin gestellt seyn lassen.  
„Sie wüsten aber wohl, daß das ganze  
„Werk von einem Gesandten herrühre  
„und getrieben worden sey, welcher seinen  
„Herrn dadurch schlechte Dienste geleistet,  
„auch schlechten Dank verdienet haben  
„werde. (Damit zielere derselbe auf  
„den Chur-Bayerischen Abgesand-  
„ten, Doctor Krebs, dessen er auch  
„Tages vorhero gegen den Chur-  
„Sächsischen ausdrücklich gedacht  
„hatte.) Es wären ungleiche Impres-  
„siones eßlichen im Kopff gebracht wor-  
„den, so doch ohne Grund; Er versicherte,  
„daß Ihre Kayserliche Majestät einen  
„schleumigen Frieden-Schluß nicht allein  
„gerne wünsche und sehe, sondern auch ih-  
„res Orts alles Fleißes, wie bißhero, also  
„auch noch, durch ihre Gesandtschaft be-  
„sördert wissen wolten. Dero sey der biß-  
„herige Verlauff nach Nothdurfft aller-  
„unterthänigst zugeschrieben worden, die  
„sich auch allbereit darauf erkläret hätten,  
„und im übrigen mit ehesten resolviren  
„werde. Hauptfächlich habe das Werk  
„auf dreyen Puncten bestanden; 1.) auf  
„den Communibus, und was die Stände  
„betrefte, darbey, wie er vernehme, es die  
„Stände gelassen hätten, gleichwie  
„solche Sachen mit denen Schwedischen  
„abgeredet worden seyen, und dahin wür-

den sie, die Kayserlichen Gesandten, es  
„ebenmäßig gestellt haben. Der 2.)  
„Punct concernire der Cron Franck-  
„reich Satisfaktion, so auch eine ausge-  
„machte Sache wäre. Daß aber auf Graf  
„Servients Begehren die Stände die In-  
„feudation der Elßasischen Lande der  
„Cron Frankreich verwilliget hätten, wer-  
„de aus der Communication des ver-  
„fertigten Projects zu vernehmen stehen,  
„quibus conditionibus solches gesche-  
„hen. Vormahls sey denen Französi-  
„schen die Wahl gegeben worden, ob sie  
„die Lande mit gewissen Conditionibus  
„vom Reich zum Lehen annehmen wolten,  
„welche Conditiones aber ihnen nicht ge-  
„schmecket. Graf Servient habe denen  
„Mediatoribus zu erkennen gegeben, er  
„begehre in puncto Satisfactionis Gal-  
„licae nichts zu ändern, sondern lasse es da-  
„bey, wie solcher Articulus bey ihnen, de-  
„nen Mediatoribus, nieder gelegt sey; Es  
„hätten aber die Stände begehrt, daß die  
„Cron Frankreich die Elßasische Lande  
„indoch vom Reich zu Lehen fragen; Wel-  
„ches er dahin gestellet, wann sie, die Kay-  
„serlichen, darein contentirten. Und also  
„komme ihm, Wolmar, die Sache nach-  
„denklich vor, daß Comte Servient sol-  
„ches vorgebe, da doch wohl bekannt sey,  
„daß er solches zu Dnabrück auf die Bahn  
„gebracht habe. Die Assistenz sey der 3.)  
„Punct daran es noch angestanden. Wie  
„gefragt, erwarteten sie, die Kayserlichen  
„Gesandten, die Communication des  
„Instrumenti und sähen gern, wann die-  
„selbe baldigst erfolgen könne &c. Dies-  
„weil aber auch biß dato denen zu Mün-  
„ster anwesenden Abgeandten keine Com-  
„munication von demjenigen wiederfah-  
„ren sey, was mit der Cron Schweden ge-  
„schlossen worden, so würden sie, die Kay-  
„serlichen, solches erinnern, aber keines-  
„weges zu dem Ende, sich wiederum in  
„Disputat einzulassen, sondern vielmehr  
„auf Kayserlichen Befehl die Münsteri-  
„schen Gesandten zu disponiren, damit sie  
„es dabey bewenden ließen. Es würden  
„auch wohl der Contradicenten wenige  
„seyn, und die übrigen belieben, was man  
„darin geschlossen habe &c.

Die Altenburgischen regerirten:  
Was die Stände bewogen habe, in den  
Tractaten mit den Französischen Gesand-  
ten

1648.  
Sept.

1648.  
Sept.  
1648.  
Sept.  
1648.  
Sept.  
1648.  
Sept.  
1648.  
Sept.  
1648.  
Sept.

1648.  
Sept.

ten zu Osnabrück fortzuschreiten, und nicht ehender nacher Münster zu gehen, als bis man die Sache zu einer schließlichen Abrede gebracht habe, solches beruhe vornemlich auf drey Punkten: 1.) Weil man dem Graf Servient die Parole allda gegeben, die Französischen Sachen auch daselbst vorzunehmen, sintemahl derselbe mit Anziehung des Præliminair-Schlusses begehrt habe, diejenigen Sachen, so mit der Cron Frankreich in dem Schwedischen Friedens-Werck gemein wären, als da sey der *Articulus Executionis & Assurationis*, zu Münster abzuhandeln, und nach Inhalt der Allianz mit der Cron Schweden, an beyden Orten zugleich zu schliessen. Damit man nun den Schluß mit der Cron Schweden erlangen könne, habe man sich istbedeuteter massen anheischig machen müssen. *Ille*: Dem Graf Servient sey die Vertretung von den Ständen gegeben worden, nachdem allbereit mit der Cron Schweden geschlossen gewesen. *Altenburgici*: Seine Excellenz möchten sich erinnern, daß Graf Servient, ehe es so weit gekommen, zu Osnabrück sich eingefunden, und begehrt habe, man möchte sich insgesamt nacher Münster begeben: und daß auch ausser diesem die Schwedischen nicht würden geschlossen haben. *Ille*: Mit einem Wort zu sagen, so sey eine Lutherische Ursach gewest, und dann auch eine Catholische. Die Lutherische sey gewesen, daß man der Münsterischen Contradiction befürchtet habe, und daß die Spanischen Sachen möchten vorgenommen werden. (Was aber die Catholische Ursach gewesen, exprimirte Bolmar nicht.)

*Altenburgici*: Eben dieses beydes habe man besorget, nemlich der Münsterischen Gesandten bisshero verspührte Weitsichtigkeit, und daß wegen der Spanischen Sachen der Teutsche Friede möchte gehindert werden. Seine Excellenz könne erachten, nachdem die Stände im 30. jährigen Krieg begriffen, und ihre Lande und Leuten in höchster Gefahr stünden, daß sie Ursach hätten, auf die Beruhigung Teutschlandes vor allen Dingen zu sehen. Man werde aber nach erlangtem Schluß des Teutschen Friedens, nicht unterlassen, allen Fleiß anzuwenden, damit auch zwischen den Hohen Potentaten, Hispanien und Frankreich, Freundschaft und Einigkeit gestiftet werde.

Weil man nun hieraus um so mehr besorgte, es möchte durch Einmischung der Spanischen Tractaten mit Frankreich der Schluß des Teutschen Friedens retardirt werden, zumahl der Spanische Gesandte *Bruin* sich verschiedentlich hatte vornehmen lassen, „wann die Stände, mit Beyseitigung der Cron Spanien, Friede mit Frankreich machten, so würde sein König, in die Cession und Ueberlassung der Elßassischen Lande an Frankreich, nicht willigen, noch in der Untern Pfalz, Frankenthal und andere Orte restituiren.“ So wurde das Chur-Mannische Directorium ersucht, die Proposition, welche abseiten der Stände an die Kayserlichen Gesandten nunmehr vorgesehehen sollte, ohnverlangt schriftlich zu verfassen, welches auch geschah, und wurde der Aufsatß davon am 21. Sept. st. v. mit dem Chur-Sächsischen und andern Gesandten communiciret. Jener aber erinnerte dabey, woferne nicht gesezt würde: „Was zu Osnabrück mit dem Comte *Servient* verglichen wäre, sey durch die mehrere der Stände Gesandten geschehen,“ so könne er sich nicht zugleich mit zu denen Kayserlichen Gesandten verfügen.

Es wurde demnach diese Clausul inseriret: Es hätten des Römischen Reichs Chur-Fürsten und Stände zum mehrern Theil, die Französischen Tractaten mit Graf *Servient* anzutreten, ihre Gesandten befehliget. Welches also auf diejenigen Stände gedeutet werden kunte, so sich bisshero in Münster aufgehalten hatten. Damit es auch desto unvermerckter geschehe, ruckte der Chur-Mannische Abgesandte selbst mit seiner Hand solche Worte hinein, als ob sie gleich anfangs also concipiret worden wären. Ingleichen beliebte derselbe auch die übrige der Stände Erinnerungen, als 1.) zu sehen; Man sey dem Graf *Servient* die Parole zu geben, daß man zu Osnabrück tractiren wolle, aus der Ursachen necessirret worden, weil Se. Excellenz begehrt hätten, in den Tractaten mit der Cron Schweden nicht fortzugeben: und es also noch diese Stunde zu keinem Schluß mit der Cron Schweden kommen wäre. 2.) Daß man die Infeudation der Elßass-

1648.  
Sept.

Ursachen, worum das Reichs-Directorium etimmert worden, die Proposition an die Kayserlichen zu verfassen.

Erinnerungen bey dem Concept der Proposition an die Kayserlichen.

1648. Sept. sächsischen Lande verwilliget. 3.) Daß nicht allein der Reichs-Constitutionum, sondern auch der hergebrachten Observanz im Reich zu gedencken, und daß man sich in puncto Assistentie darauf fundiret. 4.) Könne das Wort, ratiificiren, wohl ausbleiben, weil die Ratification von Ihrer Kayserlichen Majestät und nicht von dero Gesandten geschehen müsse.

Darneben wolte der Chur-Maynische Gesandte annoch berucken: Im Fall Ihre Kayserliche Majestät dasjenige, was mit der Cron Frankreich Plenipotentiario abgehandelt worden, nicht genehm halten werde, so würden Chur-Fürsten, und Stände wegen ihrer Pflicht nicht zu verdenken seyn, daß sie selbst Mittel und Wege ergriffen, sich und ihre Unterthanen in Ruhe zu setzen. Welches derselbe um so vielmehr nöthig hielt, weil man des Spanischen Gesandten Machinationes vernommen habe. Die andern aber hielten dafür, weil man noch nicht wußt, wie sich die Kayserlichen Gesandten erklären würden, so lönte man noch etwas glimpflich gehen, und im Fall die Kayserlichen sich nicht gewierig declarirten, sondern es bloß an Ihre Kayserliche Majestät bringen wolten, so könne man alsdenn selbst im Rahmen der Stände an Ihre Kayserliche Majestät schreiben und dergleichen Anführung thun. Damit aber doch gespühret werde, daß die Stände nicht begehren auf die Spanischen Sachen eine Reflexion zu haben, so wäre pro epi-phonemate zu setzen: Daß wegen anderer und auswärtiger respecte das Friedens-Werck nicht aufzuhalten sey.

Solchemnach versammelten sich der Chur-Fürsten und Stände Gesandten, so viel deren von Öfnab: uel zu Münster angelanget waren, im Bischoffs-Hofe daselbst um 8. Uhr, nemlich Chur-Maynig, Chur-Eöln, Chur-Bayern, Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, Bamberg, Bayern, Sachsen-Altenburg, Weymar, Braunschweig, Jelle, Braunschw. Wolfenbüttel, Braunschweig, Calenberg, und Würtemberg, sodann Lübeck, Nürnberg und Lindau; und fuhren um 10. Uhr mit ein- Sechster Theil.

ander in des Kayserlichen Haupt-Gesandten, Grafens von Nassau, Quartier, weil nun derselbe bettlägerig war, gaben allein Bolmar und Crane Audienz. Der Chur-Maynische Cansler (welcher allein von Seiten Chur-Maynig erschien) proponirte mündlich, was er schriftlich verfaßt hatte, und Nachmittags dieses Inhalts, wie sub N. I. zu ersehen, dictiren ließ.

Hiernächst überreichte derselbe sowohl das Instrumentum Pacis Gallicum, wie solches vor der Abreise von Öfnabrick bey dem Reichs Directorio deponiret worden war, als auch die nurgemeldte Proposition, schriftlich.

Die beyden Kayserlichen Gesandten communicirten hierauf mit dem Grafen von Nassau, und antwortete nachgehends Bolmar in diesen terminis: Sie er- innerten sich wohl, was im Rahmen der Chur-Fürsten und Stände Gesandten aus Öfnabrick sub dato den 12. Augusti an sie gebracht worden, man werde aber auch wissen, was sie in Antwort wiederum vermeldet, und warum sie nicht a loco convento abgehen, noch die Frankösischen Sachen zu Öfnabrick vornehmen lassen lönten. Sie wußten auch, daß, gleichwie sie defectum Mandati hätten allegiren müssen, also auch Graf Servient nicht Befehl gehabt habe, sondern seine Plenipotenz auf Münster gegangen sey. Sonsten außer Zweifel, wann den Ständen beliebet hätte, anhero nach Münster zu kommen, man schon vor ehlichen Wochen zum Frieden-Schluss langer seyn würde. Weil es aber nicht hätte seyn wollen, und sich auf den Herren Principalen Dedre bezogen worden, müßten sie es dahin stellen. Stellten auch an seinen Ort, was mit den Kayserlichen, und den Frankösis. Gesandten allda wäre geschlossen worden: Unterdessen wolten sie dieses Projectum Pacis durchlesen, überlegen, und gegen ihre Instructiones halten, das Werck auch bergestalt besördern, daß sich die Stände nicht zu beschweren haben solten, wolten auch eine solche Resolution fassen, daß man wahrzunehmen habe, was gestalt Ihre Kayserliche Majestät wie bisshero, also auch noch, nichts mehrers suche, dann das

1648. Sept.

Antwort des Kayserlichen darauf.

Q. I.

Q. VI.

Q. V.

1648.  
Sept.

„Heilige Römische Reich auf das schleunigste in Friede zu setzen. Darbey erinnerten sie sich, daß die bißhero sich zu Münster enthaltene der Stände Gesandten sich beschweret hätten, daß ihnen durante Tractatu Suecico keine Communication bey Zeiten geschehen, noch ihre Vota attendiret, sondern beyseit gesetzt worden wären. Nun wußten sie, die Kayserlichen, wohl, warum man mit denen Schwedischen verfahren, massen dann sie, die Kayserlichen, sich selbst darunter gebrauchen lassen, hätten aber nicht vernommen, daß bis dato den Münsterischen Gesandten Communication des Schwedischen Instrumenti wiederfahren sey. Und weil Ihre Kayserliche Majestät sich allergnädigst erklärt hätten, Sie lasse es bey solchen Instrumento, auch ihnen, dero Gesandten, Commission aufgetragen, mit hiesigen der Stände Gesandten zu handeln, damit sie die Protestationes und Contradictiones fallen ließen und den Frieden nicht aufhielten; diese Commission aber nicht verrichtet werden könne, weil sie nicht gewußt, ob dergleichen Communication erfolget sey; so bäten sie, wenn es nicht geschehen sey, solches noch zu thun, damit sie Ursach hätten, dieselben vor sich zu bescheiden, und die Commission abzulegen, denen man auch zu communiciren habe, was mit den Französischen Gesandten tractiret worden, damit man ihre Einwilligung vernehmen und sehen könnte, daß sie zu Genehmhaltung gebracht würden ꝛc.  
Hierauf wurde durch den Chur-Mann-

fischen Canslar, von Seiten der Stände vorbracht: „Es hätten der anwesenden Chur-Fürsten und Stände Gesandten vernommen, was Ihre Ihre Excellenz Excellenz beliebet, auf vorgegangene Communication mit des Grafen von von Nassau Excellenz, in Antwort zu geben. Befindeten hauptsächlich, daß sie sich erbietzig machten, das Friedens Instrument in Deliberation zu ziehen, und hierauf zu beantworten, daß man Ihre Kayserliche Majestät Friedens-Intention überflüssig wahrzunehmen habe; Daran man nicht zweifelse, und bitte die Sache dergestalt zu beschleunigen, damit man dermahleins aus dem blutigen Krieg und Land-Verderben eluctiren könne. Belangend die Erinnerungen wegen der Münsterischen Gesandtschaft, so werde man à parte des Reichs-Directorii nicht unterlassen, (wiewohl man nicht zweifelte, daß sie, die Münsterischen, ohnehin schon von allen Nachricht haben würden,) ihnen solches alles zu communiciren, auch verhoffen, die Kayserlichen würden sie also disponiren, damit aufs eheste das Friedens-Werck zum Schluß gebracht werde ꝛc.

1648.  
Sept.

Und damit nahm man wiederum Abschied, die Kayserlichen Gesandten aber blieben in dem Gemach, darin man sie auch anfangs gefunden hatte, siehen, und mochten die Begleitung sonder Zweifel darum unterlassen haben, weil solches nicht ihr eigen Quartier gewesen.

## N. I.

Dict. Monaster. d. 11. Sept. A. 1648.  
per Mogunt.

Vortrag, so den Herren Kayserlichen à parte der Stände Gesandtschaften zu thun.

Aus was erheblichen Ursachen und Bedencken des Heiligen Reichs Chur-Fürsten und Stände, unsere allerseits Herren Principalen bewogen worden, nach glücklich erledigten Schwedischen Tractaten, und dabey mit Ewr. Excellenz Excellenz und den Ständen des Reichs getroffenen Schluß, die Handlung mit der Cron Frankreich Plenipotenciario, Herrn Graf Servient, zu Dñnabrück anzutreten, und vermittelst allerseits ihrer Gesandten fortsetzen zu lassen, solches alles haben Ewr. Excellenz Excellenz aus unserm, untern dato Dñnabrück den 12. Augusti, überlassenen Ersuchungs-Schreiben mit mehrern vernommen, und ist denselben zum voraus bekannt, welchergestalt man zu sothaner Dñnabrückischen Handlung und die Parole darüber vor sich

1648.  
Sept.

sich zu geben, unter andern der Ursachen necessitiret worden, weil Herr Graf Servient vigore Præliminarium, die mit der Cron Schweden so weit gebrachte Tractaten gleichsam abrumpiret, und die Französische alsobald nacher Münster transferiret haben wollen.

1648.  
Sept.

Nun hätten wir, förderist aber höchst hoch- und wohltermelbte unsere Herren Principalen wünschen, ja nichts lieber sehen mögen, dann daß unsern reiterirten münd- und schriftlichen Bitten und Begehren gemäß, jetzwehnte Französische Tractaten in persöhnlicher Anwesenheit Ewr. Excell. Excell. vorgenommen, und das den eben derjenige Modus, wie bey den Königlich-Schwedischen Tractaten observiret worden wäre, auf welchem Fall nicht zu zweifeln, daß der Sachen schleunigst hätte geholfen, alle obhandene Difficultäten ehist superiret, und zu einem allerseits beliebten Friedens-Schluß gelanget werden können. Nachdemmahln gleichwohl Ewr. Excell. Excell. sich nicht allein defectu mandati, sondern auch mit dem entschuldiget, daß Ihre Kayserliche Majestät in Krafft der Præliminarien, sodann in Ansehung deren zu Münster substituierenden Herren Mediatoren, die Handlung zu Osnabrück anzutreten, nicht wenig Bedencken getragen, unseren Herren Principalen aber nach gestalt des Heiligen Reichs betrübten Zustandes, die Tractaten und deren Schluß in einige Wege remoriren zu lassen, beschwerlich, ja unverantwortlich fallen wollen; Also haben höchst- und hochgedachte des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Stände zum mehrern Nachdruck, berührte Französische Tractaten mit hochwohltermelbten Herrn Graf Servient im Nahmen Gottes anzutreten, und darinn schleunigst fortzufahren, uns anbefohlen, nicht zwar der Intencion und Meynung, allerhöchstgedachter Kayserlicher Majestät dadurch geringstens zu præjudiciren, vorzugreifen, oder an dero Kayserlichen Respect und Auctorität ichtwas zu derogiren, sondern vielmehr Dero, und des Heiligen Reichs Wohlfahrt, weniger nicht, Dero höchstblichen Erb-Hauses Aufnehmen gebührend zu beobachten und zu befördern. Allermassen dann wir uns mit mehr hoch- und wohltermelbtem Königlich-Französischen Herrn Plenipotentiaro in Handlung eingelassen, darinnen auch sofern und weit vorgeschritten, daß vermittelst Göttlicher Gnaden das Projectum Instrumenti Pacis Gallici, nicht allein à parte Statuum allerdings adjouctiret, sondern auch obsigniret; und bey dem Reichs-Directorio deponiret worden.

Betreffend dann die Materialia jetzberührten Instrumenti Gallici, da werden Ewr. Excell. Excell. förderist aber Ihre Kayserliche Majestät mit mehreren und sonder Zweifel zu dero gnädigsten und guten Contento, aus beygehender Abschrift zu ersehen haben, wie fürsichtig und behursam unsere Herren Principalen, und Wir im Nahmen deroelben, bevorab so viel Ihre Kayserliche Majestät und Dero Hochstbliches Erb-Hauses Desterreich interesse belangt, gegangen, und welchergestalt: 1.) die in dem Instrumento Cæsareo Suecico enthaltene Communia gleichförmig inseriret, 2.) die Satisfactio Gallica, auf Maas und Weise dieselbe von Ewr. Excell. Excell. hiedorn gewilliget, auch disseits, jedoch mit der expressen Declaration, daß die Cron Frankreich das Elsaß vom Imperatore & Imperio in feudum zu recognosciren, nachgegeben worden. Zugleich daß dieselbe sowohl quoad tres Episcopatus, Metz, Tull und Verdun, als auch die cedirte Elsaßische Lande, ultra mentem & intentionem der Herren Kayserlichen Gesandten, und zu Präjudiz des Heiligen Reichs Stände Immedietät, und anderer Rechten, nicht extendiret, sondern derentwegen die Nothdurfft an Ihre Kayserliche Majestät und die Cron Frankreich selbst gebracht, und solchemnach bey den höchsten Gerichten im Reich, als Kayserlichen Reichs-Hofs Rath und Cammer-Gericht insinuiret werden solle; und dann 3.) bey dem puncto Assistentia, der Guldnen Bull, Wahl-Capitulation und andern Reichs-Constitutionibus, und hergebrachten Observanz inhäriret, und derselbe denenselben gemäß erbrert, dabey gleichwohl Ihre Kayserlichen Majestät und Dero Hochstblichen Erb-Hauses Interesse reserviret und vorbehalten worden.

1648.  
Sept.

Geleben diesem allem nach der zuversichtlichen Hoffnung, ersuchen und bitten auch Ewr. Excell. Excell. im Nahmen unserer Herren Principalen allerseits gebührend, Sie werden und wollen dasjenige, was zwischen der Cron Frankreich Plenipotentiario, Herrn Graf Servient und uns tractiret, gehandelt und geschlossen worden, auch ihres Theils im Nahmen Ihrer Kayserlichen Majestät approbiren, ratificiren, dem heiligen Römischen Reich die höchstnsthige Respiration und Beruhigung gönnen, consequenter neben demselben und dessen gehorsamen Chur-Fürsten und Ständen, auch ihre Erb-Königreiche und Lande salviren und retten, keineswegs aber dasselbe durch Continuirung des leidigen alles verzehrenden Krieges, in mehrere vor Augen stehende Gefahr des endlichen Total-Verlusts setzen. Und weil in quolibet momento moræ summum periculum, auch nicht unzeitig zu besorgen, dafern Ihre Kayserlichen Majestät Resolution wider Verhoffen zurück gehalten werden sollte, daß die Cronen nach gestalt ihres erlangten grossen Vortheils und glücklichen Success der Waffen, von dem was einmahl verglichen, weichen, und dadurch das Heilige Römische Reich in noch grössere Gefahr des Untergangs gestürzet werden dürfte; Als ersuchen und bitten Ewr. Excell. Excell. wir nochmahls gebührend, Sie wollen ihre Erklärung hierauf dergestalt beschleunigen, damit dasjenige, was mit so grosser Mühe und Arbeit bis dato mit beyden auswärtigen Cronen geredet, abgehandelt und verglichen worden, zu seiner Würcklichkeit gebracht, und förderist Ihre Kayserliche Majestät, sodann Chur-Fürsten und Stände des Heiligen Reichs zu genießen, und sich dessen zu erfreuen haben mögen, gestalt nummehro der liebe Friede allein in Ewr. Excell. Excell. Händen stehet, welche zuversichtlich des heiligen Römischen Reichs Wohlfahrt allen andern respecten vorziehen werden. Münster den 21. Septembr. ft. n. 1648.

1648.  
Sept.

## §. III.

Geheimt-  
Krieges  
Verfas-  
sung den  
Westphäli-  
schen Crayß  
betreffend.

Da nun die Reichs-Stände auf solche ihre Proposition, der Kayserlichen Gesandten Antwort mit grossen Verlangen erwarteten; So breitete sich ein Gerüchte aus, daß in dem Haag an einer Krieges-Verfassung des Westphälischen Crayß gearbeitet würde, dergestalt, daß solcher Crayß gleichsam unter der General-Staaten Protektion stehen, insonderheit aber Chur-Brandenburg, um sich in dem Clevischen desto fester zu setzen, bey solchem Vorhaben am meisten impliciret seyn sollte.

Die mehre-  
ren Gesand-  
ten suchen  
deshalben  
um den Frie-  
den zu be-  
schleunigen,  
des Salvii Af-  
sistenz bey  
den Kayserli-  
chen.

Dieses verursachte unter den mehresten Gesandten, grosse Bewegung, und waren selbige anbey besorgt, es möchten die Kayserliche Gesandten sich nur mit einer dilatorischen Antwort, daß sie erst von Ihro Kayserlichen Majestät neue Instruktion eingeholen müßten, vernehmen lassen, um dadurch Gelegenheit zu haben, immittelst und bis auf deren Einlangung, die Spanischen Tractaten zu reallumiren; daher man resolvirte, zu dessen Hinter-

treibung sich des Salvii Assistenz zu bedienen, und ihm an die Hand zu geben, Er möchte, weil noch res integra sey, und die Kayserlichen nachmahls ihre dilatorische Antwort nicht wieder zurücknehmen könnten, ihnen andeuten lassen, daß sie keinen Aufschub suchen, sondern was mit den Ständen verglichen worden sey, placitiren möchten, indem sonst die Wälder vor Winters nacher Schweden nicht übergeschiffet werden könnten, sondern alsdann nothwendig in Deutschland bleiben, und, weil die Stände mit den Cronen einig und verglichen wären, in die Kayserliche Lande geführt, und verpflegt werden müßten, weil es in Equitate naturali gegründet sey, daß, wann der Kayser den Frieden aufhalte, derselbe auch die Verpflegung der Wälder allein tragen müste. Darneben sollte man Salvio das höchst-præjudicirliche Vorhaben mit der neuen Krieges-Verfassung im Westphälischen Crayß, vorstellen, auch was vor Nachtheil daraus dem Nieder- und Ober-Sächsischen Crayß zu wachsen könne. Durch den Frieden mit Hispanien